

Amtliche Bekanntmachung

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Herr
Amir Parandian
Louisenstraße 38
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 16.12.2021 auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verzichtet.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der CDU

Herr
Bernd Eller
Saalburgstraße 50 A
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz – KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 12.01.2022

Dirk Hübner
Stv. Gemeindevorstand